

„Wir.machen.Ennstal – Die Regionalprämie 2027“

„Projekte für die Region“

Teilnahmebedingungen

1. Dieser Wettbewerb wird von der Raiffeisenbank Ennstal eGen (Firmensitz: Kirchenplatz 11, 4452 Ternberg) veranstaltet, im Folgenden „Raiffeisenbank“ genannt.
2. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, Gruppen natürlicher Personen sowie juristische Personen:
 - Einzelne natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen (aus mindestens 2 Personen bestehend), wobei alle Personen den ständigen Wohnsitz in Österreich haben und zum Zeitpunkt der Ideeneinreichung mindestens 18 Jahre alt sein müssen. Eine Person ist als die:der Vertreter:in der Gruppe zu definieren, die:der berechtigt ist, Erklärungen für diese abzugeben und im Erfolgsfall Zahlungen für die Gruppe entgegenzunehmen.
 - Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Österreich. Die:Der mit der Einreichung befasste Ansprechpartner:in der juristischen Person ist anzuführen und für die Teilnahme als Vertreter:in der juristischen Person zu definieren.
 - Projekteinreicher sind auch für die Umsetzung des Projektes verantwortlich.
3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Politische Parteien sowie Mitarbeitende, Funktionär:innen und Delegierte der Raiffeisen Bankengruppe Oberösterreich.
4. Eingereicht werden können Projekte und außerordentliche Initiativen, die unsere Region noch lebenswerter machen:
 - Größtmöglicher Nutzen für die Region bzw. die Menschen in der Region. Die Region umfasst folgende Orte in unserem Genossenschaftsgebiet: Ternberg, Laussa, Losenstein, Reichraming, Großraming, Maria Neustift, Steyr/Steyrdorf)
 - Initiierung und Umsetzung im Genossenschaftsgebiet
 - Optimale Berücksichtigung genossenschaftlicher Prinzipien und Werte
 - Wünschenswerte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
 - Kein wirtschaftlicher Eigennutzen, sondern Gemeinwohlorientierung
 - Die Projektidee fördert eines der folgenden Aspekte:
 - Region: Projekte, die die regionale Entwicklung in besonderer Weise unterstützen (Kunst & Kultur, Lebenswerte Gemeinde, Lokale Kreisläufe, Brauchtum, etc.)
 - Umwelt: Initiativen, die den schonenden Umgang mit unserer Umwelt fördern (Ressourcensparen, Förderung Biodiversität, Nachhaltige Energie, etc.)
 - Soziales: Maßnahmen, die Zusammenleben und soziale Gerechtigkeit verbessern (Bildung, Miteinander der Generationen, Gesundheit, Gemeinschaft, etc.)

5. Von der Einreichung ausgeschlossen sind Projekte, die bereits abgeschlossen oder ausfinanziert sind. Die Raiffeisenbank behält sich vor, Projekte, die bereits anderwärtig gefördert werden auch während des Wettbewerbs auszuschließen oder die bereits gewährte oder in Aussicht gestellte Förderung in die Kriterien Bewertung einfließen zu lassen.
6. Die Teilnahme ist unentgeltlich, freiwillig und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen oder von der Miteigentümerschaft in der Raiffeisenbank. Die Einreichung ist nur über die Homepage der Raiffeisenbank möglich und kann ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Pro Teilnahmeberechtigten ist eine Einreichung möglich. Die einmalige Teilnahme gilt auch für Teilnehmer einer Gruppe.
7. Für die Projekteinreichung sind die auf der Web-Plattform abgefragten persönlichen Daten der Einreichenden sowie die Daten der einzureichenden Idee zum Zweck der Abwicklung des Wettbewerbs vollständig anzugeben und die Akzeptierung der Teilnahmebedingungen sowie die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen. Die Raiffeisenbank weist in diesem Zusammenhang auf ihre aktuelle Datenschutzerklärung hin. Die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung ist auf der Web-Plattform zu bestätigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine sensiblen und nur tatsächlich benötigte personenbezogenen Daten im Zuge der Ideeeinreichung anzuführen sind.
8. Die Raiffeisenbank behält sich vor, jederzeit zusätzliche Informationen zur Idee und deren Umsetzbarkeit, die nicht bereits bei der ersten Einreichung zur Verfügung gestellt wurden, von den Einreichenden einzufordern und diese, sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, ohne Angaben von Gründen von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.

Von den Gewinner:innen (oder ihren Vertretern) dürfen zur Förderung der Genossenschaftsidee im Rahmen der Preisverleihung angefertigte Foto- oder Videoaufnahmen sowie Vor- und Zuname samt Wohnort (oder Firmennamen und Geschäftsanschrift bei einer juristischen Person) und die prämierte Einreichung auf unserer Website sowie auf unseren Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn) und in den jeweiligen regionalen Zeitungen und sonstigen Medien veröffentlicht werden. Die Verarbeitung zuvor genannter Daten der Einreichenden ist auch nach Beendigung des Wettbewerbes zulässig, um genossenschaftliche Werte zu forcieren und/oder die Themen Nachhaltigkeit und Regionalität vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Die von den Gewinner:innen eingemeldeten Daten werden für die Dauer der nachfolgenden Projektbegleitung, längstens jedoch für eine Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des Wettbewerbs, von der Raiffeisenbank aufbewahrt. Daten, die von den Gewinner:innen veröffentlicht werden, bleiben für die bei den jeweiligen Trägermedien der Veröffentlichung definierte Dauer abrufbar bzw. einsehbar.

Daten, die von den nicht prämierten Teilnehmenden zur Teilnahme am Wettbewerb erhoben wurden, werden nach Abwicklung des Wettbewerbs und nach Ermittlung der Gewinner:innen, längstens jedoch sechs Monate nach Beendigung des Wettbewerbs, gelöscht.

9. Der Wettbewerb ist in mehrere Wettbewerbsphasen gegliedert und wird im Detail über die Homepage kommuniziert.
- Die Einreichungsphase beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.03.2027. Bis dahin ist es den Teilnehmenden möglich, ihre Projekte einzureichen. Einreichungen nach dieser Frist werden nicht mehr angenommen.
 - Die Auswahl der Siegerprojekte erfolgt durch eine Jurybewertung seitens der Raiffeisenbank (anhand eines Kriterien- bzw. Beurteilungskatalogs mit möglicher Schwerpunktsetzung).
 - Die Preisverleihung für die Gewinner erfolgt im Zuge der Generalversammlung 2027 der Raiffeisenbank. Die Raiffeisenbank behält sich jedoch vor, die Prämierung eventuell als eigenständiges, öffentliches Event auszurichten.

10. Die Unterstützung der Siegerprojekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Sponsorenvereinbarung bzw. kann in Sonderfällen auch als Spende ausgestaltet werden.

Eine Überförderung ist nicht vorgesehen. Die Projektaufwendungen (Kosten) sind in einer geeigneten Form (Kostenaufstellung) nachzuweisen, idealerweise mit entsprechenden Belegen. Auch Eigenleistungen (insbesondere Arbeitsleistung) sind förderungswürdig.

Der Förderbetrag ist je nach Projektfortschritt auch in Teilbeträgen abrufbar.

Die möglichen Unterstützungsbeiträge werden auf der Homepage der Raiffeisenbank kommuniziert und die Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung der Gewinnerideen durch die Raiffeisenbank. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Preisgeld wird an den Gewinner bzw. an die:den Vertreter:in des Gewinnerteams oder an die juristische Person per Überweisung übermittelt. Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Raiffeisenbank übernimmt keinerlei Haftung dafür, ob bzw. wie der überwiesene Gewinn an die anderen Teammitglieder weitergegeben wird. Die alleinige Verantwortung trifft die:den Vertreter:in, die:der das Geld erhält. Die Gewinner:innen sind selbst für die Prüfung und Abfuhr etwaiger steuerlicher Verpflichtungen verantwortlich.

11. Im Falle einer Prämierung beträgt der maximale Förderbetrag Euro 5.000,--, pro Projekt.
12. Nach Verkündung der Gewinner im Rahmen der Preisverleihung haben die Projektgewinner bis 30.06.2028 Zeit, ihr Projekt umzusetzen und die für die Raiffeisenbank akzeptable Kostenaufstellung einzureichen.
13. Kommt aus welchen Gründen auch immer ein prämiertes Projekt nicht zustande oder wird nicht abgeschlossen, kann die Raiffeisenbank ein nachfolgendes Projekt unterstützen. Kommt auch dieses nicht zustande, so verfällt die Siegesprämie. Bereits ausbezahlte Teilbeträge können von der Raiffeisenbank zurückgefordert werden.

14. Allfällige Urheberrechte im Zusammenhang mit den eingereichten Ideen verbleiben zu jeder Zeit bei den Einreichenden. Die Berichterstattung gemäß Pkt. 8 bleibt davon unberührt. Prämierte Ideen sollen im Übrigen zur Nachahmung anregen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden im Falle einer Prämierung damit einverstanden, dass ihre Ideen im Sinne des Genossenschaftsgedankens von Dritten nachgeahmt und an anderen Orten in ähnlicher Weise umgesetzt werden dürfen.
15. Mit der Einreichung werden die hier angeführten Teilnahmebedingungen vollständig akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Raiffeisenbank behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, sofern diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.
16. Die Raiffeisenbank behält sich vor, den Wettbewerb bzw. Teile davon jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden bzw. einzelne Einreichende nicht zum Wettbewerb zuzulassen. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wenn keine der eingereichten Ideen auszeichnungswürdig ist, behalten wir uns vor, den Wettbewerb ohne Preisverleihung zu beenden. Den Einreichenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber der Raiffeisenbank zu.
17. Sollte sich eine einreichende Person oder Gruppe bzw. eine Person aus der einreichenden Gruppe im Laufe des Wettbewerbs dazu entscheiden, nicht weiter am Wettbewerb teilzunehmen, ist dies unverzüglich schriftlich an office@rb-ennstal.at zu melden.
18. Die Raiffeisenbank übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der eingereichten Daten bzw. Informationen und für möglicherweise aufgetretene Störungen, Schäden, Fehler oder technische Probleme.
19. Die Raiffeisenbank ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob den Einreichenden ein Nutzungsrecht oder sonstige Rechte und Lizenzen an den von ihnen zur Verfügung gestellten Daten zustehen bzw. ob die Nutzungsbedingungen erfüllt sind und die erforderliche Nutzungserlaubnis vorliegt.
20. Enthält eine Einreichung urheberrechtlich geschützte Inhalte wie z.B. Fotos oder Filme, versichern die Einreichenden, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bild-, Film- oder Tonaufnahmen verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte über alle Bildteile haben, dass die übermittelten Bilder, Videos, Tonmitschnitte frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Einreichenden achten daher auf die Einholung entsprechender Rechte. Verletzt eine Einreichung dennoch die Rechte Dritter oder behauptet ein Dritter eine solche Verletzung, verpflichten sich die

Einreichenden, die Raiffeisenbank von jeglichen Ansprüchen oder Forderungen (in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen), die aufgrund der Verwendung der Einreichung entstehen könnten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

21. Einreichungen mit bedenklichem, sittenwidrigem oder illegalem Inhalt sowie Einreichungen, die nicht den Teilnahmebedingungen, allen voran den genannten Beurteilungskriterien, entsprechen, werden ausgeschieden.
22. Die Raiffeisenbank behält sich das Recht vor, alle von den Einreichenden bereitgestellten Informationen zu verifizieren und bestätigen zu lassen.
23. Die Einreichenden erklären sich damit einverstanden, dass die Raiffeisenbank nicht für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder Enttäuschungen jeglicher Art, ganz oder teilweise, die direkt oder indirekt aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb resultieren, haftet.
24. Einreichende, die sich zur Erhöhung ihrer Gewinnchancen oder zur Erlangung sonstiger Vorteile unerlaubter Hilfsmittel oder Manipulationsversuche bedienen oder dies versuchen, werden automatisch von der Teilnahme ausgeschlossen. Sofern aufgrund einer solchen Einflussnahme Preise verliehen werden, können diese Preise auch nachträglich widerrufen und/oder eingezogen werden. Die Raiffeisenbank behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte gegen Manipulation oder Missbrauch einzuleiten.
25. Es wird von Seiten der Raiffeisenbank keinerlei Gewähr für die vollständige und richtige Darstellung der Einreichung geleistet – aus welchem Grund auch immer es zu der unvollständigen oder unrichtigen Darstellung kommt.